

Die inklusive Kinder- und Jugendhilfe

Die AG § 78 SGB VIII Inklusive Hilfen/ Leistungen



Foto: pixabay.de



...was habe ich mitgebracht?

Inklusion in der Jugendhilfe

Aktuelle Entwicklungen

Die „AG 78“



Eigentlich ist alles ganz einfach....

„gleichberechtigte (und selbstbestimmte) Teilhabe aller (insbesondere von Menschen mit Behinderungen, von Einwanderern o. Ä.) am gesellschaftlichen Leben, am gemeinsamen Schulunterricht o. Ä. (DWDS 2023)

Menschenrecht

„Inklusion bedeutet, dass jeder Mensch ganz natürlich dazu gehört (Aktion Mensch).

Inklusion ist, wenn alle mitmachen dürfen. Egal wie du aussiehst, welche Sprache du sprichst oder ob du eine Behinderung hast.

Wenn jeder Mensch überall dabei sein kann, am Arbeitsplatz, beim Wohnen oder in der Freizeit: Das ist Inklusion.“ (Aktion Mensch 2023).

...aber nicht im SGB VIII...

Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) fordert eine gleichberechtigte Teilhabe von Kindern mit körperlichen und geistigen Behinderungen an den Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe, aber



Die Zuständigkeit für Teilhabeleistungen für diese Kinder/Jugendlichen liegt bislang bei dem für Erwachsene zuständigen System (Eingliederungshilfe gem. SGB IX).



Exklusion wirkt aktuell selbst dort, wo Aufgaben (Kinderschutz) und Leistungen (z.B. Jugendarbeit) des SGB VIII eigentlich schon für alle Kinder gelten.



...konkret?

Inklusive Unterbringung

...dann „tut“ der
ASD nichts anderes

...Kurzzeitpflege? Im
der
Eingliederungshilfe
ist es noch
schlimmer?!

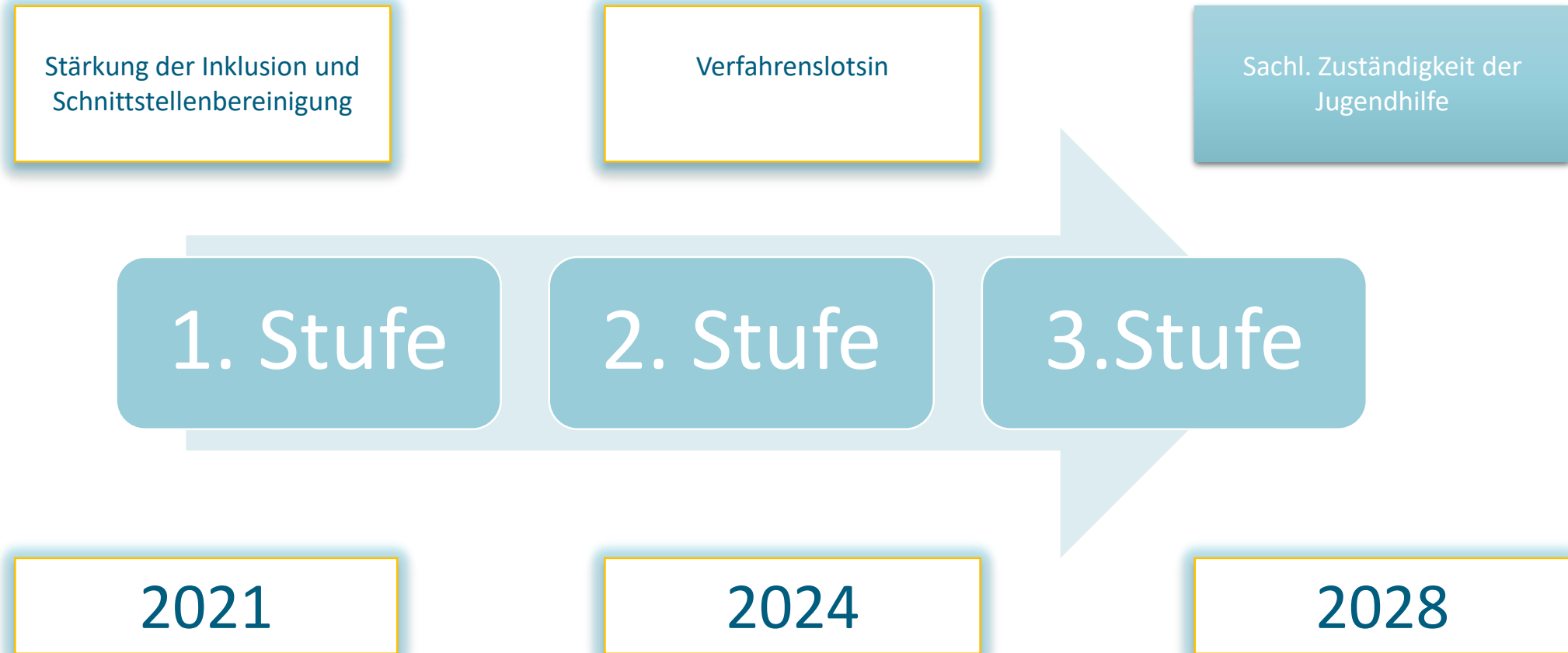


Schnittstelle KJP

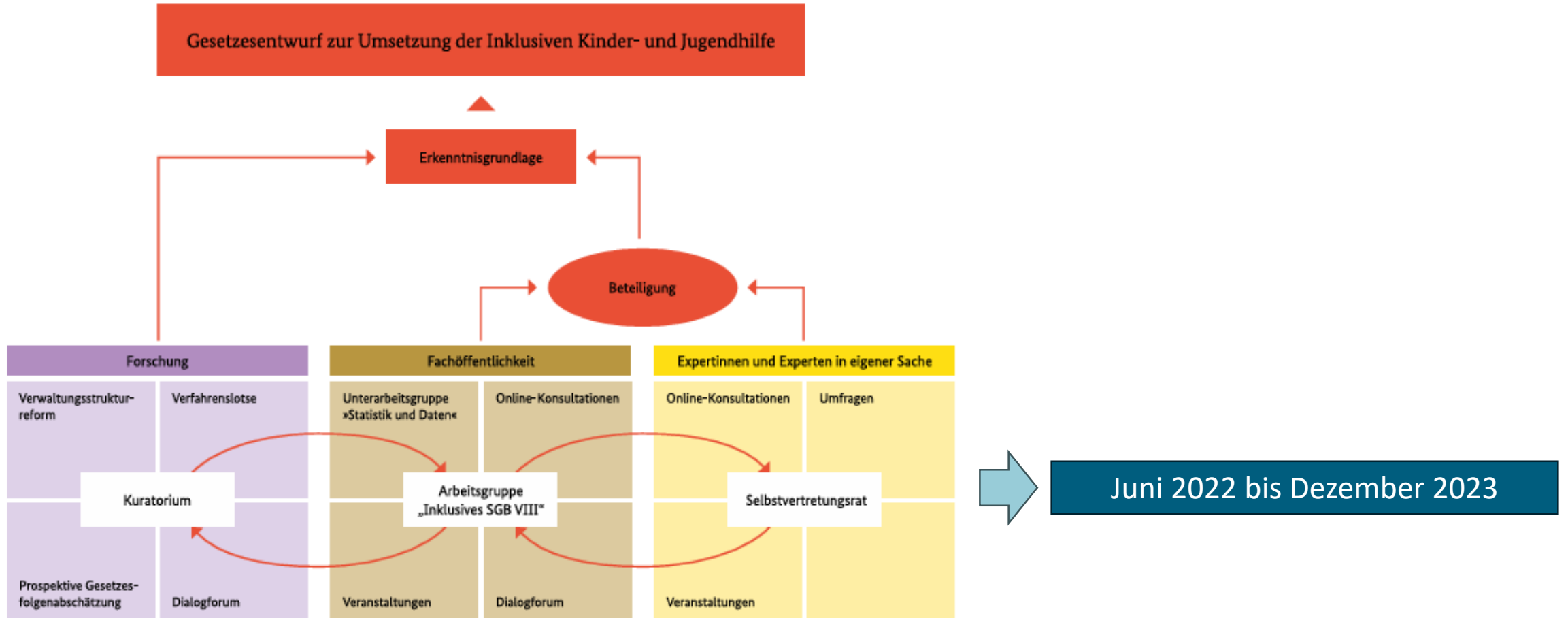
..die „große Lösung“
im
„Schwebezustand“

Wie kann das
eigentlich sein?

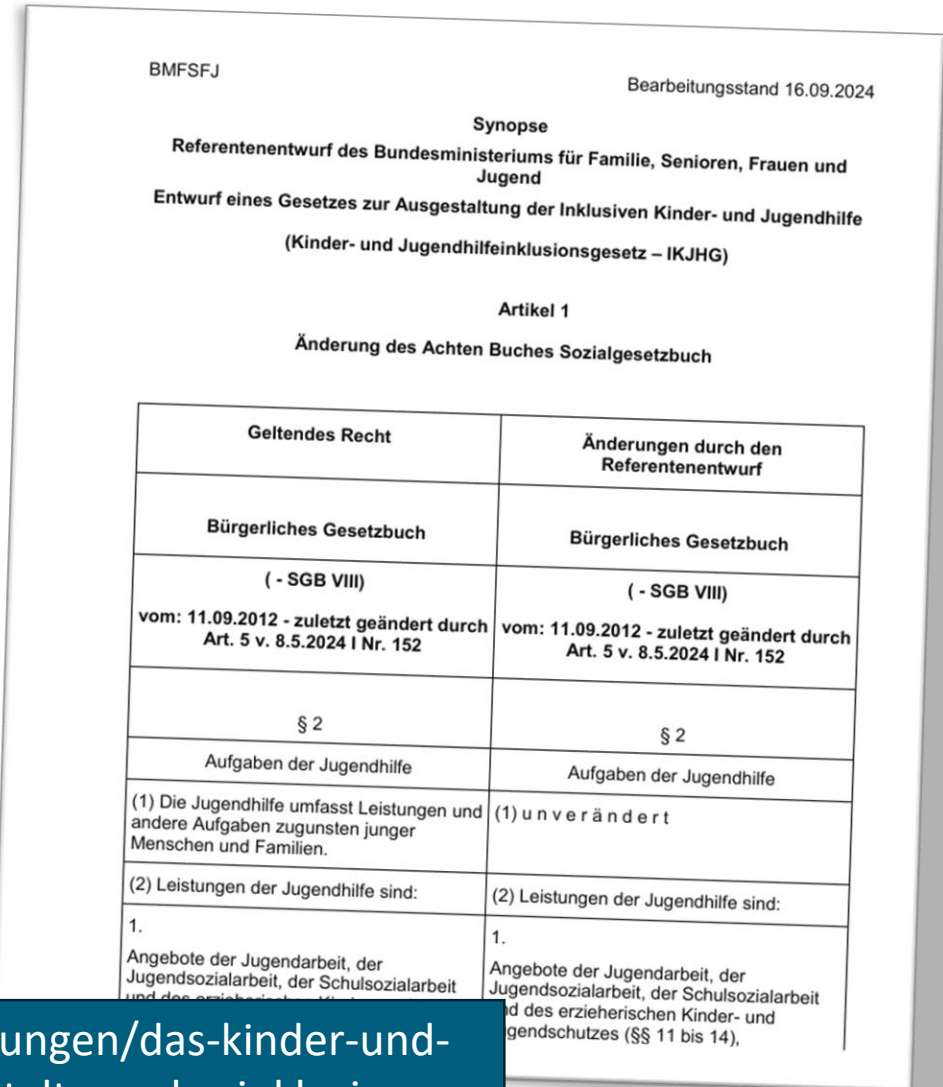
...was steht im Gesetz...



...und ein wichtiger Zwischenschritt



...und ein Zwischenergebnis



Abrufbar z.B. unter <https://www.der-paritaetische.de/alle-meldungen/das-kinder-und-jugendhilfeinklusionsgesetz-ikjhg-referentenentwurf-zur-ausgestaltung-der-inkluisiven-kinder-und-jugendhilfe-ist-veroeffentlicht/>

...schauen wir mal genauer hin!



...der Koalitionsvertrag

Inklusive Kinder- und Jugendhilfe

Das Ziel der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe durch Reduzierung der Schnittstellen soll weiterverfolgt werden, um den betroffenen Familien den Zugang zu Leistungen zu erleichtern und die Behörden zu entlasten. Wir werden zeitnah beginnen, gemeinsam mit Ländern und Kommunen unter Einbeziehung des umfangreichen Beteiligungsprozesses eine für sie umsetzbare Lösung zu erarbeiten.

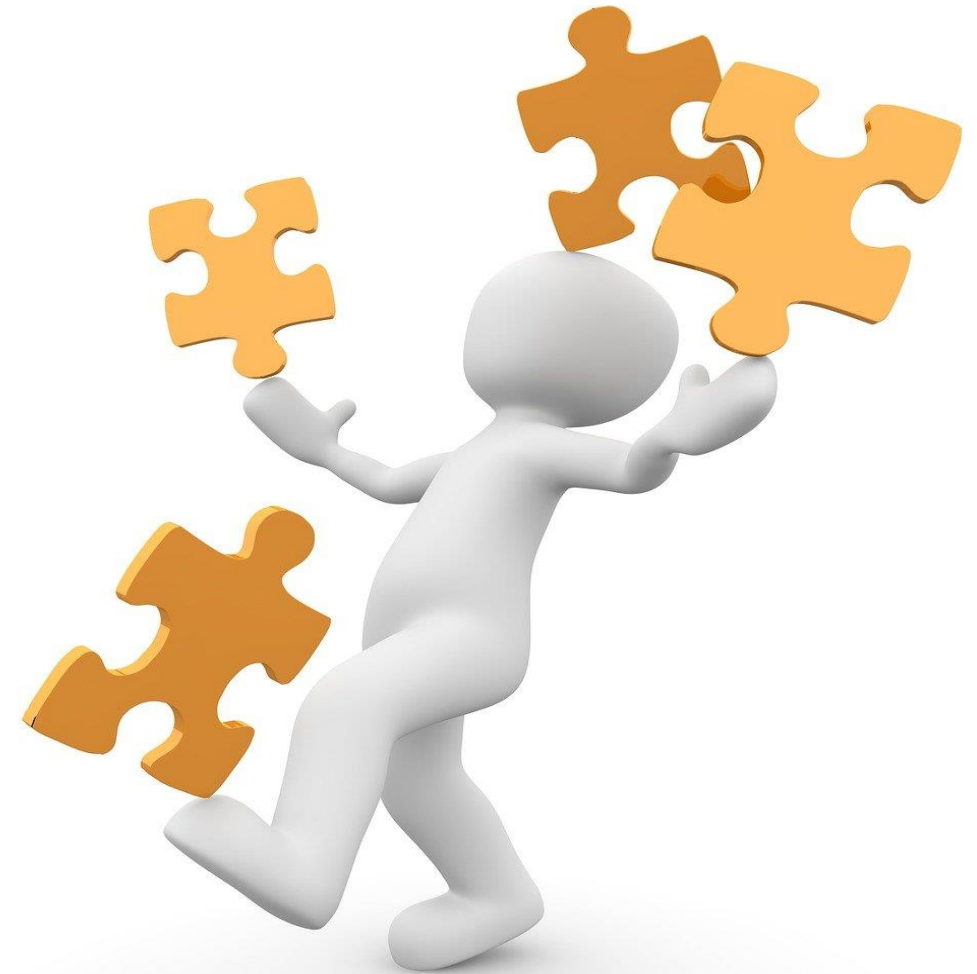
Abrufbar unter <https://www.koalitionsvertrag2025.de>

...und nun?

Abwarten?

Weiter Abwarten?

Verändern!



...die „AG 78“

§ 78 Arbeitsgemeinschaften

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Bildung von Arbeitsgemeinschaften anstreben, in denen neben ihnen die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sowie die Träger geförderter Maßnahmen vertreten sind. In den Arbeitsgemeinschaften soll darauf hingewirkt werden, dass die geplanten Maßnahmen aufeinander abgestimmt werden, sich gegenseitig ergänzen und in den Lebens- und Wohnbereichen von jungen Menschen und Familien ihren Bedürfnissen, Wünschen und Interessen entsprechend zusammenwirken.

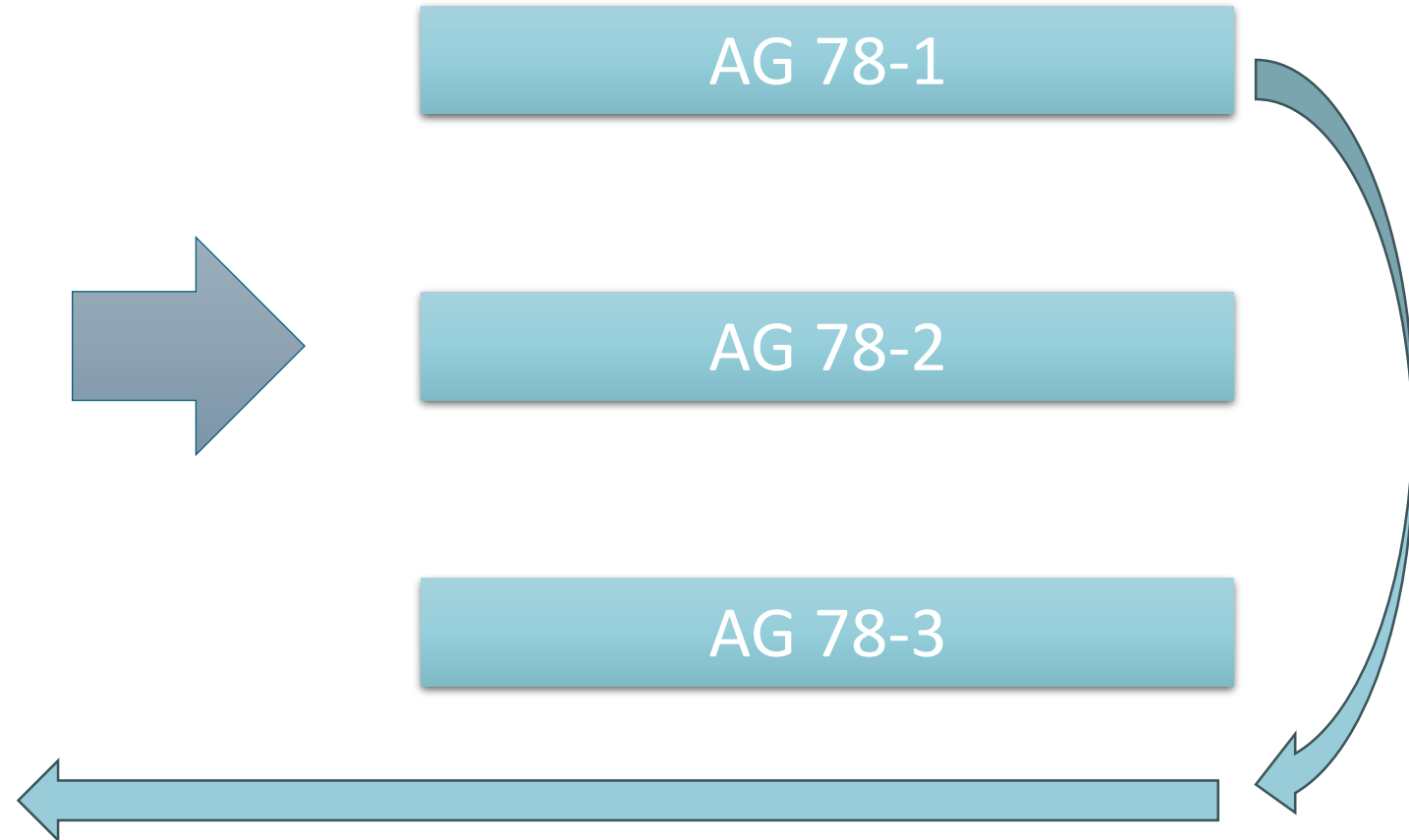
...wie ist die „AG 78“ eingebunden?

Jugendhilfeausschuss



Jugendhilfeplanung

Foto: Stadt Eschweiler



...und konkret in Eschweiler?

AG Kindertagesbetreuung (VV 141/19)

Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
51 Jugendamt

Vorlagen-Nummer
141/19

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

	Beratungsfolge	Sitzungsdatum
1.	Beschlussfassung Schulausschuss öffentlich	25.06.2019
2.	Beschlussfassung Jugendhilfeausschuss öffentlich	25.06.2019

Einrichtung einer Arbeitsgemeinschaft gem. § 78 SGB VIII

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt die konzeptionellen Ausführungen zur Umsetzung von Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII zur Kenntnis und beschließt die Einrichtung einer Arbeitsgemeinschaft gem. § 78 SGB VIII „Kindertagesbetreuung“

AG Inklusive Hilfen/ Leistungen (VV 339/24)

Stadt Eschweiler
Die Bürgermeisterin
511 Abteilung soziale Dienste

Vorlagen-Nummer
339/24

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

	Beratungsfolge	Sitzungsdatum
1.	Beschlussfassung Jugendhilfeausschuss öffentlich	14.11.2024

Arbeitsgemeinschaft "inklusive Hilfen/ Leistungen" gemäß § 78 SGB VIII

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Einrichtung der Arbeitsgemeinschaft gem. § 78 SGB VIII „inklusive Hilfen/ Leistungen“.
2. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Geschäftsordnung der Arbeitsgemeinschaft "inklusive Hilfen/ Leistungen" gemäß § 78 SGB VIII.

...was wollen wir?

Förderung der Inklusion, sozialer Teilhabe und Teilnahme durch das Leistungsspektrum der Hilfen zur Erziehung und die Eingliederungshilfen

Vernetzung von Einrichtungen, Diensten und Veranstaltungen und Schaffung einer inklusiven Angebotsstruktur

Erarbeitung von Empfehlungen für und Berichterstattung an den Jugendhilfeausschuss

Analyse der jeweiligen Bedarfsermittlungsverfahren und gegenseitiger Austausch

Einbindung von Betroffenen, Beteiligten bzw. Leistungsberechtigten

Die Abstimmung, Planung und Durchführung von (trägerübergreifenden) Projekten und Maßnahmen

Kollegialer Austausch und gegenseitige Beratung in allen Fachfragen

...mehr Formalien?

Geschäftsordnung der Arbeitsgemeinschaft „inklusive Hilfen/ Leistungen“ gemäß § 78 SGB VIII

Inhalt

§ 1 Rechtlicher Status.....	2
§ 2 Aufgabenstellung.....	2
§ 3 Mitgliedschaft.....	3
§ 4 Vorsitz und Geschäftsstelle.....	3
§ 5 Sitzungen.....	4
§ 6 Beschlussfassung.....	4
§ 7 Salvatorische Klausel.....	4
§ 8 Inkrafttreten.....	5

...ein erstes Fazit?

Wo bleibt die „Große Lösung“?

Ein echtes, innovatives Instrument

Inklusion passiert in der Kommune!



...zum Schluss!

Sehen Sie eine Inklusive Kinder- und Jugendhilfe eher als Chance oder Herausforderung?

N = 952

3 = voll und ganz, 2 = in wesentlichen Teilen, 1 = in geringen Teilen

